Zeitschrift: Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...

Herausgeber: Johann Ulrich Sturzenegger

Band: 18 (1739)

Artikel: Merckwürdige Begebenheiten 1738

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-371141

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geburt.	the state of the s	ewehlung.	Miles
1698	Dr. Heinrich Stabelin von S. Gallen, Pfarzer auf Gais.	1729	41
. 1709	Dr. Gabriel Walfer Landmann, Pfarzer in Urnaschen.	1733	30
1711	Hr. Hs. Jacob Molek Landmann, V. D. M.		28
1699	Dr. Sebaftian Giller von S. Gallen, Pfarzer in Zereisau.	1730	40
1708	Hr. Johannes Scheuß Landmann, Pfarzer in der Ritchi.	1733	31
1711	Hr. Joh. Rudolf Kubli von Glarus, Pfarzer zu Sundwed.	1733	2.3
1711	pr. Lorenk Scheuß Landman, Pfarzer auf der Walfhalden.	1736	28
1715	Dr. Hs. Jacob Zähner Landmann, Pfarzer im Wald.	1735	24
1695	Hr. Ds. Jacob Zweifel von Glarus, Pfarzer zu Teufen.	1735	44
1707	Dr. Cafpar Erasmus Taschler von S. Gallen, Pfarzer auf		
	Walgenhausen.	1737	32
1717	Hr. Johannes Walfer Landmann, SS. Minist. Candidat.		22
1718	Dr. Friederich Adolf Scheuß Landman, SS. Minist. Candidat.		2.1
1716	Sr. Ss. Ulrich Scheuß Landmann, SS. Minist. Candidat.		23
1712 1	Hr. Michael Ungemuth Landmann, SS. Minik. Candidat.		27

Merckwürdige Begebenheiten 1738.

Von grosser Winters-Kälte.

M Pohlen, Ungarn, und Siebenbürgen ware der abgewichene Winter is ausserordentlich kalt, daß viele Leute und auch Thiere, vor Kälte todt und ersiatzet, gefunden worden. In Oesterzeich ist die Kälte 2. Grad höher els An. 1709. in dem bekannten kalten Winter, gestiegen. Danahen liesen sich die Rösste heerden weise sehen, und nächtlicher Zeit mit einem recht grausamen und föreht rlichen Geheul hören. Sie griffen Menschen und Nieh an, sielen so gar, gang grimmig und hungerig, ben Nacht und Tag in etliche Dörsser, und erzeigten sich viel grausamer als die dort herum streissende Räuber und Mörder; so daß niemand mehr sicher wandeln dürssen.

In dem Herhogthum Savoyen, hatte es auf dasigen Bergen so viel Schnee, daß die Straffen und Wege verlegt worden, und viele Leute unter dem Schnee erstickt.

Danahen hat es auch hin und wieder groffe und und starcke Schnee-Leuinen abgegeben. Wie dann den 4. Tag Hornung im Glarner-Land, im kleinen Thal im Dorff Enge, so zu Mart gehöret, eine solche Schnee-Lauin Nachmittags um ein Uhren, mit groffem Krachen und Gewalt den Berg herunter gefahren, und anfängelich ein schön Stuck Wald niedergerissen. Hernach stieß sie an ein zwensaches grosses Hauß, welches die Schnee-Lauin bey einem Büchsenschuß weit sortgetrieben, und übern Hause, welches die Schnee-Lauin bey einem Büchsenschuß weit sortgetrieben, und übern Hausen

Hauffen gestossen. Neun Personen so sich in diesem Sauß befunden, kamen elendige tich um ihr Leben, und sind den sten Tag Hornung zu Matt beyeinandern begraben worden.

Den 12. Tag Merk Abends suhre ohnweit Grän in der Steumarck, ben der Kanserlichen Salz-Kammer aus dem hohen Gebirg eine Echnee-Lauin herunter, wels the 20. Knechte ergrieffen, so da zu der Salz-Pfannen Holz gefället, und wurden von der Schneelauin zugedeckt. Man hat alsvbald eine grosse Anzahl Leute verords net, diese Leute aus dem Schnee hervorzugraben: Alleine man konnte ihnen wegen dem vielen und grossen Schnee, so als eine Maur dick und hoch auseinandern gelegen, nicht ehender benkommen die man etlich Klasster tieff gegraben, da man sie endlich ganz elend zerquetscht tod gefunden. Jedoch blieb einer von diesen 20. noch benm Leben, uns geacht er s. Tag und s. Nächte unter dem Schnee gelegen. Die übrigen hat man auf Grän geführet, und daselbsten begraben.

Von Wunder Beichen.

Ben Anfang des Jenners , hat man in Engelland in der Nacht , dren auffteis

gende gank feurige Wolcken gefehen.

In Jerland ware zu gleicher Zeit von 6. bis 11. Uhren Morgens der Kimmel gank roth wie Blut anzusehen. Hernach zeigte sich eine seurige Rugel, welche ben 3. Viertel Stund lang in der Lusst geschwebt, und darauf mit grossem Knall gleich einem Donnerschlag zersprungen. Da dann aus dem Himmel der voller Feur ware, solch seurige Strahlen häussig geschossen wurden, daß es auch die allerhershasstessen Mans ner nicht ohne grosses Entseken und Schrecken ansehen können. Un vielen Orten in Norden sahe man auch dergleichen.

Von Wunder-Geschichten.

Zu Stranßberg vier Stund von der Königl. Preußische Residenk-Stadt Berkn im Brandenburgischen, ist der dortige grosse See, im Jenner etliche Tag gank blutig anzusehen gewesen, ohne daß man eine natürliche Ursach anzeigen können.

Zu Selkirch in Schottland hat eine dasige Burgers-Frau, ein Knäblein gebohren, welches 6. Finger gehabt. Den folgenden Zag gebahr sie wieder 2. Knab-

kein, davon das einte, an jeglicher Hand 7. Finger hatte.

Gerechtes Gericht Gottes, so über den Gottlosen

Jud Sussen ergangen.
Dieser Ind hiesse Joseph Suß, ware von Oppenheim in der Pfalz gebürtig, und An. 1692. zu Lepdelverg als ein Huren-Rind gebohren. Er konnte durch seine schelmische Thaten und Streiche, so er in Umsterdam, Franckfurt und Wien verzichtet, sein irrdisches Glück in der Welt so hoch treiben, daß er von dem verstorz benen Herkog zu Würtemberg, Carl Alexander, nicht allein an seinen Hof ausges nommen, sondern gar zu des Herkogs Geheimen Rath, Cadinets, Minister und Financien, Directore gemacht wurde, und ware also ein grosser zerz in dieser Welt, der nicht nur viele Laquapen, Bediente, Gutschen und Pferdte unter sich hatte, und einen solchen Pracht und Staat triebe, so eher einem Königlich Prinzen, als einem Inden

Juden geziemte. Er wußte sich ben dem Zernogen von Würtemberg bergestalten einzuschwäßen, und einzuschmeichlen, daß ihn der Berkog zum Residenien des Landes fekte, ihme die Münk und Financien übergab: Also daß wer zu einem Umt gelangen wolte, der mußte vorhero dieses Juden Gunst und Gnad, mit vielen Dublonen und Ducaten erkauffen. Er mißbrauchte aber seine hohe Macht und Bewalt dergestalten, daß er dem Herhogen viele Gottlose und schädliche Vorschläge benbrachte, wie man die, ohne dem arme Unterthanen, bis auf das Blut aussaugen, und das Gelt von ihnen auspressen konnte. Und obschon die arme gedruckte Unterthanen hierüber wehes muthigist erseuffzeten, und ihre bittere Rlagen mit vielen heisen Shranen einbrache ten; so wurden sie doch nicht angehort, sondern weggestossen. Welche sich aber wie drigten, denen schickte er eine Anzahl Soldaten über den Half, daß sie thun mußten was er wolte. Den Herhog konnte er, durch seine Schmeichelenen, dahin verleiten, daß er ihme glaubte und gang auf seine Seite fiel: so gar daß auch andere Hofe Bet diente wider diesen Juden nichts auseichten können, sondern sich für diesem Ergsschels men biegen mußten. Er der Jud selber ware nicht nur gewalthätig, sondern auch prachtig, boffartig, geil, unteuft, ungerecht und geigig, so daß er einen Reiche thum nicht von viel tausend Gulden, sondern von vielen Sonnen Goldes zusammen brachte. Benebit zählet man auf die 80. s. h. Huren so er unterhalten, und einige das von gang prächtig leben, und in Sutschen herum fahren können. Zu allen diesen groß sen Unkosten mußte der saure Schweiß und Blut, der armen seuffzenden Unterthanen herhalten.

Da nun die Gewaltthätigkeit und Boßheit dieses Gottlosen Juden, auf das höchste gestiegen, und er noch viele schändliche und höchsteschädliche Unschläge zu Bestruckung derer armen Unterthanen geschmiedet; welche er noch mit Zuzug und Mißsbrauch des Herhoglichen Gewalts gedachte auszusühren, mithin aber die beträngten und gedruckten Unterthanen im ganzen Würtenbergere Land, viele tausend Zeüsster und Gebette zu Gott abschickten: sihe, daerschiene auch die Göttliche Hilsse und Raasche über die Boßheit augenblicklich. So das dieser Jud auf einmahl von dem höchssten Gipffel der Ehren, und Hoheit, in die allergrößte Beschimpsfung, Schmach, Spott und Schande, wie ehemahlen Haman, durch nachsolgenden Anlas gestürzt

murde:

Es überfiele den Herhog ein unvermutheter Steck-Fluß, so daß er in einer viertel Stunde gesund und todt ware. Nach diesem so plöklichen Edes-'Fall des Herhogen, dursten die übrigen Hof-Räthe nun auch was reden. Sie nahmen danahen ohne Verzug den Juden gefangen, und liesen ihne auf Besehl des Administratoris auf die Festung Zoben Noussen, in Sisen und Band geschlossen, abführen. Wie ungeschmackt dem Juden dieseres Tractament vorkommen, ist leicht zuerachten, besonders, da er gebunden in einer Gutsche, aus der Stadt Zeuttgart, allwo er einen prächtigen Pallast hatte, in die Gesangenschafft abgesühret wurde: Und ihme das gesmeine Volck allerhand Schmach-Reden, Schelm, Dieb, Ern Betrieger, Blusssager zu nachgeruften: da er zuvor Ihr Gnaden, und Excellenz geheissen.

Weilen nun seine begangene Missethaten, schon vorlängst den Zod verdienet: so wurde

wurde ihme auch derselbe benzeiten angekündet, und er von der Festung Zoben Meuse fen, auf das Schloß Uswberg, und von dar wieder in die Stadt Stuttgart gebracht, allda er mit dem Strang vom Lebenzum Lod solte hingerichtet werden. Indes sen ward ein 6. Schuh hohes eisernes Ressig, so vier Centner am Bewicht gehalten, geschmiedet, in welchem der Jud solte gehenelt und hernach eingeschlossen werden, das mit man ihne von dem Galgen nicht wieder herunter nehmen könnte.

Ihme wurden auch zwen Lutherische Beistliche zugegeben die ihne zum Tod bereiten, und den Weg zur Seeligkeit durch den einigen Erlöser JEsum Christum eröffnen solsten: Allein er ware gank verstockt, wolte keinen Zuspruch nicht annehmen, und von

Befu Chrifto nichts horen.

Un dem 4ten Eag Hornung, ware sein Malesis, Tag da er vom Leben zum Tod Da ihme das Lodes-Urtheil vorgelesen ward, führte er sich so hingerichtet worden. ungeberdig auf, daß ihme der Stadt-Anecht das Maul zuhalten mußte, und schrie immer: Man thate ihme unrecht, und wolfe auch dem Stadt-Knecht eine Mauls taschen geben. Nach verlesenem Urtheil ist der Stab über ihne gebrochen, und er dem Scharffrichter in seine Sand und Band übergeben worden. Der ihne dann auf einen Schinders Rarzen gefeget, und an die gewohnliche Richtstatt geführt. Unterwegen zeigte er die auserste Verzweifflung, wolte weder betten, noch den Zuspruch der Beiste lichen annehmen; sondern machte jamerliche Geberden und gräßliche Bewegungen, Flagte nur über Gewalt und Unrecht, da er vermeinte es ware zu schandlich, daß er alo ein groffer Zerz, also sterben solte. Ben seiner Ankunfft ben dem Galgen, nahmen ihme die Henckers-Anecht den Hut ab dem Kopf, jogen ihm das Hals-Tuch ab, die Schuh aus, und legten ihme an statt dessen den Strick um den Hals. Indese sen wolten die Herren Geistlichen noch den letten Versuch an seine verstockte Seele thun, und baten ihne herklich: Weilen er nunvor der Oforte der Ewickeit stebe, so sole leer sich nunmehro im Nahmen des LEARTI zu IChristo als demwahe ren Megia und Gepland der Welt wenden zc. Allein er gabefeine Antwort, sondern sagte nur: Der Los Jud von Mannheim Gallwachs und Bübler / wären Urs lach an seinem Tode / und hatren faisch wider ihn gezeiget. Wie er nun von Diesen unbuffertigen Reden nicht ablassen wolte: so gab der Major dem Scharffriche ter ein Zeichen, daß man ihne die Leiter hinauf ziehen, und die anwesende Tambours Lermen schlagen solten, damit sein plaudern nicht gehöret wurde. Vier Henckers Rnechte ergriffen denfelben und zogen ihne, Die 48. Schuh hohe doppelte Leitern auf. Die Herren Geistlichen aber rieffen ihme noch zu: So fahre dann hin du verzuchte Secle I in einem Augenblick wirst du erfahren / daß Iksus der Welt herland/ den du so schnöder Weise verachtet, dein schrecklicher Richter sen wird: Da wirst du empfinden in welchen du gestochen bast! Er aber schrie beständig: Adonai, Adonai, Elohim! bis ihme der Scharffrichter den Strick an dem Galgen, in dem eisernen Kessig fest angemachet, und der Jud über die Leiter ausgeworffen, und ihme das Genick gebroch wurde. Also ward dieser Jud als ein Schauspiel der Gereche tigkeit Gottes, und zum Erempel allen Gottlosen und Ungerechten, in seinem rothe scharlachenen mit weissem Sammet gefütterten Rieid, in dem Keffig, an den hoben eisernen

eisernen Galgen aufgehenckt: Und nachdeme er nun eine viertel Stunde gehangen, so wurde ihme an statt des Stricks eine eiserne Rette um den Hals gethan, er in das Keffig eingeschlossen, das Keffig zugeschraubet, und mit 3. Schlössen wol verwahret.

Dierauf haben die gesamten Evangelische Gemeinden des Würtemberger-Landes wegen dieser so schnellen Veränderung und beschehenen Hilse von oben herab, einen allgemeinen Buß Bert Fast-und Danck-Tag gehalten, und ware das Frolocken des rer vormahls gedrückten Unterthanen sehr groß. Gott aber hat den Ruhm seiner herzlichen Gerechtigkeit, und daß er das Schreyen und Seussen, derer unschuldigsbes drückten erhöre aller Welt geoffenbaret.

Wer groffer Zerren Gunft migbraucht durch bofen Rath/

Wie dieser feeche Jud Suß Oppenheimer that!

Wen Gein und Ubermuth/ auch Wollust eingenommen/ Der muß wie Saman dort/ zulegt an Galgen kommey.

Bon Feuers - Brunften.

On groffen Feuers-Brunsten ist WOtt Lob! dieses Jahr nichts zu melden, auffer daß zu Creyst in Franckreich den i 1. Jan. 22. Häuser, in die Asche geleget worden. Das Feur ist durch Verwahrlosung eines Stallknechts, welcher mit einem brenznenden Liecht zu Stroh kommen, angegangen.

Von Wind-und Baffer-Schäden.

30 West-Indien entstehen dann und wann auf dem ebenen Land, von dem Meer her, so entsetzliche Sturmwinde, daß sie ganke Städte und Dörsfer übern Hauffen werssen: Danahen die Einwohner ihre Häuser gank niedrig aufbauen mussen.

Trgleichen Sturm hat sieh auf der Insul Vaccain West-Indien, ben Anfang des Jahrs erhoben: Dadurch sind alle Zucker-Mühlenen umgerissen, und viele Einswohner anben von dem Donner erschlagen worden. Das Meer wurde so hoch getricken, daß das Dorff Caiques 500. Schuh hoch unter Wasser gestanden, und alle junge und alte Einwohner ohne Rettung ersäufst worden.

DEn 24. Jenner haben 202. Personen aus Irrland nach Carolinamschiffen woller, um sich alldahauß hablich zu seizen, und den Leinwand Gewerbanzusangen. Unsterwegen auf dem Meer, wurde das Schiff in einem Sturm auf einen Sandbanck getrieben, und von denen Meers Wellen in viele tausend Stück zerschlagen, und das auf dem Schiff befindliche Volck in das Wasser geworssen. Da hörte man dann ein is merliches und entsehliches Beheul, von denen verunglückten Personen, keiner konnte dem andern zu hülff kommen, und ein jeglicher mußte nur auf die Rettung seines eis genen Lebens bedacht seyn. Danahen in dieser äussersten Noth, ein jegliches von Holz voller Vertern ergriffen was es nur konnte. Der Jammer ware um so viel größer, als se sinstere Nacht gewesen, deswegen gleich von Ansang 89. Personen miteinandern erstruncken, 113. aber wurden von denen Wellen an das Land getrieben, da denn einige davon, weilen sie übel zugerichtet, alsohald gestorben. Die übrigen sind mitleidig

von dem Gouverneur aufgenommen, und da fie von Hunger abgemattet und verwundet gang schwach weren, wohl verpfleget worden. Indessen haben fie all ihr Haab und Gut mit auf das Schiff genomen, nut find also auf einmahl darum kommen.

DEn 7. Merk hat ein hefftiger Sturmwind, auf der Insul St. Domingo, die denen Frankosen zuges hörige Stadt St. Louis, bis auf die Kirche und 2. Hauser, völlig übern Haussen geworffen, und sie Ger Erden gleich gemacht. Die vor Ancker ligenden Schiffe sind alle untergangen und viel Menschen erstruncken. Alle Baumwollen Baum und Zucker-Rohr, sind aus ihren Wurtzeln gerissen, und liegen so häussig durch einander daß man weder wandeln und sahren kan; wuch siehet kein Haus mehr aufrecht. Die Stärcke und den Gewalt des Windes kan man daraus schließen, weilen er anch die große Metauene Stucke aus ihrer Ordnung und Stelle verzucket. Die Stadt Enstachiv ist wöllig umgekehret, und ein Schiffer so daraus entrunnen bezeuget; daß er mit seinen Augen in kurker Zeit 20. schöne Schiffe habe gesehen untergehen.

Von Mordtbaten. O. 1.

Duch wol gekleideter Kerl, zu einer reichen Wittwe, und gab sieh für einen Schas-Graber aus, mit vermelden: Daß in ihrem Keller ein groffer Schaß verborgen liege, den er ihro zeigen wolle. Die Wittwe aus Begterd nach gröfferm Reichthum siellte diesem Betrieger allen Glauben zu, und sieng mit demselsben und ihrer Magd, die folgende Nacht nach dem Schaß im Keller zu graben. Als sie nun mitten in diesser Arbeit begrieffen, so schlug dieser Kerl unversehens die Wittwe mit einer Urt zu Boden, und hernach die Magd auch, daß sie beyde todt da lagen. Der Mörder eilet in das Hauß hinauf, und bringt ebensfahls 2. Persohnen droben in der Kammer, und 2. Mägde in der Kuchi, alle viere nach einandern um das Leben. Alls er das Hauß durchsuchte, sande er in der Kammer auch 2. Kinder die er getödet, raubte hierauf alle Baarschafft und Koßbarkeiten was er im Hauß gefunden, und begab sich auf die Flucht. Er wurzde aber zu Brünn erdappt, und in die Schängunß geworffen. Daselbst fande er Gelegenheit sich selbst zuentleiben. Ist also ein Mörder sein selbst und 8. anderer Personen geworden.

DEu 27. Aprill hat ein Jud zu Franckfurt den Hr. Burgermeifier Gabel von Beidelberg auf der Francks furter-Meß, dahin sich ber Bugermeister begeben, in seinem Zimmer Gottloser Weise erneurdet. Sinem Anecht so dem Burgermeister wolte zu Hilf kommen, schnitte der Jud den Bauch auf, daß die Gedärme heraus sielen, und einem andern gab er auch einen Stich. Da aber der Jud von andern übermannet worden, wolte er sich selbst auch entleiben. Ihme aber ward solches verwehret, und er gefäng-

lich ju wolverdienter Straffe eingezogen.

Nach Bericht.

Meilen viele Unwissende, die Zeithero in der Meynung gestanden, die Zahlen so allezeit neben denen Zeischen in andern Salendern stehen bedeuten: Wie viel Stund des Lags das Zeishen währe, so aber im Grund falsch und eine irrige Meynung ist. Den ein sedenes Zeichen währet 24. Stund lang, es mag denn Widder, Stier, Kreb, Jungsran, Fisch oder ein anders senn, und die Zahlen so in andern Salendern nebst den Zeichen siehen, zeigen nicht an wie viel Stund des Lags, das oder dieses Zeichen währe ? sonder nur in welchem Grad der Mond in dieses oder senes Zeichen gehe? In unserm Uppenzellen-Salender aber, bedeusten die Zahlen so neben den Zeichen siehen, um welche Zeit der Mond im Währe aufsiehe? und an Nehwielans, und die zu welcher Stund Mondschein sepe?

Dem gemeinen Band-Diann, im Land Uppenzell U. R. dienet anch zur Nachricht, daß wo bep einem Satholischen Feyrtag, im Neuen Salender, zwep rothe Greüzlein siehen, solches ein hoher Feyrtag sepe, nud man durch die Römisch-Satholische Lande nichts seumen, sühren oder tragen dürste. Wo nur ein rothes Creüzlein sehet so ist es auch verbotten. Wo aber ein schwarzes Greüzlein siehet, so ist im Hockstüßlichen Lauden das Tragen, Bieb treiben und Saumen NB. vor und nach dem Gottes-Dienst, seboch ohne Rollen und Schehen, erlandt. Der Gottes-Dienst aber währet ordinari am Bormittag von acht Uhr bis um zehen lihr, und am Nachmittag von zwen Uhr bis um halbe Viere, in während dies seit hebet man auf: Aber vor-und nach dem Gottes-Dienst nicht. EN D. G.

von dem Gouverneur aufgenommen, und da fie von Hunger abgemattet und verwundet gank schwach meren, wohl verpfleget worden. Indeffen haben fie all ihr Saab und Gut mit auf das Schiff genomen, nut find also auf einmahl darum kommen.

Su 7. Mert hat ein hefftiger Sturmwind, auf der Jusul St. Domingo, die denen Frangofen juges horige Stadt St. Louis, bis auf die Kirche und 2. Häuser, vollig übern Haussengeworffen, und sie der Erden gleich gemacht. Die vor Under ligenden Schiffe find alle untergangen und viel Denschen er= truncken. Alle Baumwollen-Baum und Bucker-Rohr, find aus ihren Wurkeln geriffen, und liegen fo bauffig burch einander daß mas weder wandeln woch fahren kan ; auch fiehet kein Sauf mehr aufrecht. Die Stärcke und den Gewalt des Windes fan man baraus ichlieffen, weilen er auch die groffe Metallene Stude aus ihrer Ordnung und Stelle verrucket. Die Gladt Enfrachiv ist wollig umgekehret, und ein Schiffer fo baraus entrunnen bezeuget; daß er mit feinen Augen in turger Beit 20. fchone Schiffe habe gejehen untergeben. Won Mordtbaten.

3U Auttenberg in Mahren, hat sich folgender Mord zugetragen: Es kame ein fremder unbekannter, jes doch wol gekleideter Kerl, zu einer reichen Wittwe, und gab sich für einen Schas-Graber aus, mit vermelden: Daß in ihrem Keller ein groffer Schaß verborgen liege, den er ihre zeigen wolle. Die Wittwe aus Begierd nach grofferm Reichthum fiellte diefem Betrieger allen Glauben ju , und fieng mit bemfelben und ihrer Magd , die folgende Nacht nach dem Schatz im Reller ju graben. Als fie nun mitten in diefer Arbeit begrieffen, fo fchlug diefer Rerl unverfebens Die Wittme mit einer Urt ju Boden, und hernach Die Magd auch, daß fie bepde todt da lagen. Der Morder eilet in das Sauf hinauf, und bringt ebenfahls 2. Perfohnen droben in der Rammer , und 2. Magde in der Rucht , alle viere nach einaudern um das Leben. Aliser das Sauf durchfuchte, fande er in der Kammer auch 2. Rinder die er getodet, raubte hierauf alle Baarichafft und Roftbarkeiten mas er im Sauf gefunden, und begab fich auf Die Flucht. Er wurde aber ju Brunn erdappt, und in Die Gefangnuß geworffen. Dafelbft fande er Belegenheit fich felbs quentleiben. Ift alfo ein Morder fein felbft und 8. anderer Perfonen geworden.

D Eu 27. Aprill hat ein Jud zu Franckfurt den Gr. Burgermeifter Gabel von Beidelberg auf der Franckfurter-Deg, Dabin fich ber Bugermeifter begeben , in feinem Simmer Goillofer Weise ernrordet. Sinem Anecht fo dem Burgermeifier wolte gu Silf tommen, schnitte der Jud den Bauch auf, daß die Gebarmeheraus fielen, und einem andern gab er and einen Stich. Da aber der Jud von andern übermannet worden, wolte er fich fetbft auch entleiben. Ihme aber ward foldes verwehret, und er gefanglich ju wolverdienter Straffe eingezogen.

Nach Bericht.

2B Gilen viele Umviffende, die Zeithero in der Meynung gestanden, die Zahlen so allezeit neben denen Zeis chen in gndern Calendern fteben bedeuten : Wie viel Stund des Lage das Beiden mabre, fo aber im Grund falfch und eine irrige Mennung ift. Den ein jederes Beichen mabret 24. Stund lang, es mag denn Bibber, Stier , Areb , Jungfrau, Fifth ober ein anders fepu, und die Bablen fo in andern Calendern nebft ben Zeichen fiehen, zeigen nicht an wie viel Stund des Tags, das oder diefes Zeichen mabre ? fonder nur in welchem Grad der Mond in diefes oder jenes Beichen gehe ! In unferm Appengellen-Calender aber, bedeuten die Zahlen so neben den Zeichen sieben, um welche Zeit der Mond im Whoei auffiche? und en Nea wie lang, und die zu welcher Stund Mondschein sepe?

Dem gemeinen Band Diann, im Land Uppengell U. R. Dienet auch gur Nachricht, daß mo bep einem Catholijchen Feyrtag, im Reuen Calender, twep rothe Greuglein fiegen, felches ein hober Feyrtag fene, und man burch die Romtfch-Catholifche Lande nichts feumen , führen oder tragen durffe. 2Bo nur ein rothes Creuglein Rebet fo ifi es auch verbotten. Wo aber ein fowarges Creugiein flebet, fo ift in Sochfürfil. St. Gallichen Lauben bas Tragen , Bieg treiben und Saumen RB. vor und nach bem Gottes-Dienf, jeboch ohne Rollen und Schellen, erlanbt. Der Gottes-Dienft aber wagret ordinari am Bormittag von acht Uhr bis min geben libr, und am Rachmittag von imen Uhr bis um halbe Biere, in mabrend dies fer Beit hebet mom auf: Aber vor-und nach dem Gottes-Dienst nicht. ENDE.